

Chur müsste sich das Geld für das Gesak pumpen

Der Churer Gemeinderat will den Ausbau der neuen Sportanlagen ohne Steuererhöhung stemmen. Dazu müsste sich die Stadt Chur neu verschulden.

Von Stefan Bisculm

Chur. – Als der Churer Stadtrat dem Gemeinderat im September 2010 seine erste Etappe für ein Gesamtsportanlagenkonzept (Gesak) auf der Oberen Au vorlegte, schlug er gleichzeitig eine auf maximal sechs Jahre befristete Steuererhöhung von fünf Prozent vor. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen hätte ein Teil der 41 Millionen Franken teuren Nettoinvestitionen für die neuen Sportanlagen finanziert werden sollen. Die Vorlage wurde aber vom Gemeinderat in Bausch und Bogen verworfen.

Die Ausbau-Variante, die den Gemeinderat am Donnerstag passierte, sieht keine Steuererhöhung mehr vor (Ausgabe von gestern). Dafür wurde die Ausbauetappe auf die am

dringendsten benötigten Sportinfrastrukturen verkleinert. Gemäss ersten groben Schätzungen würden die Nettoinvestitionen für den Bau zweier Fussballplätze und eines überdachten Eisfeldes auf rund 26,5 Millionen Franken kommen. Geld, das die Stadt Chur eigentlich nicht hat, seit die Steuereinnahmen schlagartig eingebrochen sind.

20 Millionen neue Schulden

Der Stadtrat schlägt vor, einen Teil des benötigten Geldes auf Kosten anderer Infrastrukturprojekte bereitzustellen. So sollen für das Gesak während der dreijährigen Umsetzungsphase jährlich zwei Millionen Franken aus dem Investitionsplafonds abgezweigt werden. Danach blieben aber immer noch ungedeckte Kosten von rund 20,5 Millionen Franken. Dieser Teil der Investition müsste fremdfinanziert werden, was unweigerlich eine Zunahme der Verschuldung zur Folge hätte.

Die Nettoverschuldung der Stadt Chur liegt heute bei 103 Millionen

Franken. Im Jahr 2000 lag sie noch bei 128 Millionen Franken. In den Jahren danach, als die Steuern der juristischer Personen reichlich sprudelten, gelang es dem Stadtrat, die Schulden bis auf 75 Millionen Franken zu drücken, be-

vor das Pendel wieder auf die andere Seite zurückschlug.

Hohe Betriebskosten

Besorgniserregender als die einmaligen Nettoinvestitionen sind aber die nicht gedeckten jährlich wiederkehrenden Betriebskosten. Bei der am Donnerstag verabschiedeten Ausbauetappe würden diese Kosten grob geschätzt jedes Jahr mit zwei Millionen Franken zu Buche schlagen.

2011 schloss die Jahresrechnung der Stadt Chur mit einem Minus von einer Million Franken. Wenn künftig nicht wieder schwarze Zahlen geschrieben werden, gehen also auch die Betriebskosten der ersten Gesak-Etappe aufs Schuldenkonto und die nachfolgenden Generationen müssten folglich fast die gesamte Zeche für die neuen Sportanlagen allein begleichen. Doch es gibt Anlass zu Optimismus: Unter anderem dank der tief greifenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist der Stadtrat auf gutem Weg, schon bald wieder positive Jahresabschlüsse zu präsentieren. **KOMMENTAR 5. SPALTE**

ICS begrüsst erste Gesak-Etappe

Die Interessengemeinschaft Churer Sportvereine (ICS) freut sich über den vom Gemeinderat beschlossenen ersten Ausbauschritt der Sportanlagen Obere Au. Mit dem Bau zweier Fussballplätze sowie eines überdachten Eisfeldes sei ein wichtiger Schritt gemacht, heisst es in einer Medienmitteilung.

Gleichzeitig bedauert die ICS aber, dass der ganz grosse Wurf nicht gelungen ist. Von der Churer Politik erwartet die ICS, dass die Umsetzung der Sporthalle ab 2015 «weiter vorangetrieben» wird. (so)

Die kleinen, wagemutigen Seifenkisten-Piloten



Mit Vollgas die Waisenhausstrasse in Chur hinunterbretten – und zwar in der Seifenkiste. Das durften gestern die Kinder und Jugendlichen des Therapiehauses Fürstenwald, und das erst noch bei traumhaftem Frühlingwetter.

Bild Yanik Bürkli

KOMMENTAR

JAHRESRECHNUNG ENTSCHIEDET ÜBER GESAK

Von Stefan Bisculm

Der dringend nötige Ausbau der Sportanlage auf der Oberen Au kommt zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Die Finanzlage der Stadt Chur ist angespannt und das Geld für neue Anlagen fehlt. Trotzdem will der Gemeinderat und der Stadtrat nicht mehr länger warten. Die am Donnerstag im Churer Gemeinderat nach jahrelangem Hin und Her beschlossene erste Etappe eines Gemeindefinanzenkonzepts (Gesak) widerspiegelt die knappe Barschaft der Stadt. Der Bau eines überdachten Eisfeldes und zweier Fussballplätze ist nicht der grosse Wurf, den sich die Sportler in Chur erhofft hatten.

Es ist aber eine vernünftige Lösung. Das Risiko, an der Urne Schiffbruch zu erleiden, wäre bei einer noch teureren Variante zu gross gewesen. Denn ohne die Unterstützung der nicht Sport treibenden Bevölkerung, also jenen Steuerzahlern, die kaum je einen Fuss in die neuen Sportanlagen setzen werden, wird es nicht gehen. Und die Höhe der Kosten wird bei diesen Stimmbürgern den Ausschlag geben, ob sie sich den Sportlern gegenüber solidarisch zeigen wollen oder nicht.

Das Risiko eines Neins zur Gesak-Vorlage ist auch bei der günstigeren Variante gross genug. Ehrlicher müsste man dem Volk nämlich eine Steuererhöhung vorschlagen, will man die Finanzierung des Projekts nicht fast ausschliesslich den kommenden Generationen aufhalsen. Schliesslich gilt noch immer: Wer neue Infrastrukturen will, muss auch bereit sein, diese zu bezahlen. Da eine Steuererhöhung aber das sichere Ende der ersten Gesak-Etappe bedeuten würde, bleibt nur noch der sparsame Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Stadt muss ihren Finanzhaushalt in ruhige Gewässer führen. Gelingt dies nicht, werden die roten Zahlen in der nächsten städtischen Jahresrechnung das matchentscheidende Argument gegen den lang ersehnten Ausbau der Sportanlagen sein.

sbisculm@suedostschweiz.ch

ANZEIGE



DRINK AND DRIVE

Soft vom Fass alkoholfrei ist ein erfrischender Durstlöscher mit nur 21 kcal/dl für unterwegs, in Restaurants, Bars oder zu Hause. Trink den neuen Cider und bewahre einen klaren Kopf.



MÖHL Mosterei Möhl AG
9320 Arbon | Tel. 071 447 40 74 | www.moehl.ch

Bündner Raser blitzt in Lausanne ab

Wer 30 km/h schneller fährt als erlaubt, begeht automatisch eine grobe Verletzung der Verkehrsregeln. Dies bestätigt das Bundesgericht in einem Urteil zu einem Raser, der für eine einfache Verletzung plädierte.

Von Urs-Peter Inderbitzin

Waltensburg/Lausanne. – Die Kantonspolizei Graubünden führte im September 2009 auf der Oberalpstrasse auf der Höhe der Station Waltensburg eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Die Strasse ist dort auf zwei Spuren ausgebaut, sieben Meter breit und verläuft gerade und übersichtlich. Die Strassen- und Sichtverhältnisse waren an jenem Tag gut. Ein Autolenker wurde dort mit seinem Personenwagen geblitzt. Statt der erlaubten 80 km/h war er mit Tempo 113,3 km/h – Toleranz abgezogen – unterwegs. Das Bezirksgericht Surselva verur-

teilte den Lenker wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 120 Franken sowie zu einer Busse von 600 Franken. Weil das Kantonsgericht diese Verurteilung bestätigte, rief der Lenker das Bundesgericht an. Er beantragte in Lausanne, lediglich wegen einfacher Verletzung von Verkehrsregeln verurteilt zu werden. Dies hätte ihn wahrscheinlich auch vor einem mindestens dreimonatigen Ausweisentzug bewahrt.

Niemanden gefährdet

Der Lenker argumentierte vor Bundesgericht, sein Verschulden sei angesichts der konkreten, besonders günstigen Verhältnisse gering. Sein Verhalten sei nicht rücksichtslos gewesen. Er habe sich an den vorausfahrenden Fahrzeugen orientiert und nicht auf den Tacho geschaut. Die Geschwindigkeitsübertretung habe er innerhalb des lockeren Kolonnenverkehrs begangen, ohne jemanden etwa durch ein Überholmanöver zu gefährden.

Nach langjähriger Rechtsprechung des Bundesgerichts stellt eine Tempoüberschreitung von mehr als 30 km/h ausserorts automatisch eine grobe Verletzung von Verkehrsregeln dar. Zwar räumten die Richter ein, dass die Strassen- und Verkehrsverhältnisse gut gewesen seien. Indessen habe sich der Lenker nicht allein auf der Strasse befunden. Sein Argument, er habe nicht auf den Tacho geschaut und sich dem allgemeinen Verkehrsfluss angepasst, liessen die Richter nicht gelten. Ein Lenker müsse, ungeachtet der Fahrweise der anderen Verkehrsteilnehmer, seine Aufmerksamkeit auch dem Tachometer widmen. Dies zu unterlassen sei eine schwerwiegende Verfehlung, die bei massiver Übertretung der Tempolimiten zu einer Verurteilung wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln führe, hält das Bundesgericht im Urteil fest. Der Lenker muss die Gerichtskosten von 2000 Franken bezahlen.

Urteil 6B_148/2012 vom 30. April 2012.

ANZEIGE



«Die unklare Initiative macht uns zu einem unzuverlässigen Verhandlungspartner.»
Hans Geisseler, Grossrat CVP, Untervaz

NEIN zur AUNS-Initiative am 17. Juni
www.auns-initiative-nein.ch
«Komitee NEIN zur AUNS-Initiative» Postfach 381, 7001 Chur